



Lösungsvorschläge für häufig auftretende Probleme

Die Wiedereingliederung einer Schülerin oder eines Schülers an die Stammschule ist nicht gewünscht.

Fall 1: Die Schülerin bzw. der Schüler möchte nicht an ihre bzw. seine Stammschule zurückkehren.

Die Gründe hierfür müssen von Seiten der Schule für Kranke und dem psychosozialen Team in Absprache mit den Erziehungsberechtigten genau betrachtet werden. Oft ist der Gedanke an die Stammschule mit negativen Gefühlen assoziiert, bspw. mit Erfahrungen von Mobbing und Stigmatisierung, so dass sich die Mädchen und Jungen einen unbelasteten Neustart wünschen.

Sind die Ursachen medizinisch, pädagogisch oder auch sozial- emotional gut begründet, so stellen die Erziehungsberechtigten einen Antrag auf Versetzung und legen möglichst ärztlich-therapeutische und pädagogische Stellungnahmen bei. Unterstützt werden sie bei der Schulsuche neben der Schulleitung auch durch die jeweilige Dienstaufsicht.

Fall 2: Die Stammschule hat pädagogische oder auch medizinische Bedenken, die Rückführung einer Schülerin oder eines Schülers zu gewähren.

Es ist wichtig, einerseits die Ängste und Vorbehalte der Schule ernst zu nehmen und Unterstützung anzubieten, andererseits aber auch die Bedürfnisse und Rechte der betroffenen Schülerin bzw. des betroffenen Schülers darzulegen. Als geeigneter Rahmen hierfür bietet sich ein Runder Tisch mit allen Beteiligten an, zu dem evtl. auch eine Vertreterin bzw. ein Vertreter der Dienstaufsicht eingeladen wird.

Besuche der Stammschullehrkräfte in der Schule für Kranke sind vertrauensbildend und verbessern die Zusammenarbeit zwischen beiden Schulen. Aufklärungs- und Fortbildungsangebote durch das medizinisch-psychologische Team und die Schule für Kranke fördern das Verständnis für die Erkrankung und zeigen praktische Handlungsmöglichkeiten im schulischen Setting auf. Eine begleitete Probebeschulung an der Stammschule mit reduzierter Unterrichtszeit und der Möglichkeit, das Kind bzw. den Jugendlichen jederzeit abzuholen, kann Ängste in Bezug auf deren Beschulbarkeit abbauen. Das Angebot eines Unterstützungsnetzes, das bei Bedarf kontaktiert werden kann, stärkt Kontrollüberzeugung und Selbstwirksamkeit der Stammschullehrkräfte und damit auch die Bereitschaft zur Kooperation.

Bleiben die Bedenken von Seiten der Stammschule aufrechterhalten, so kann die Schulaufsicht (Schulamts, Regierung, MB-Dienststelle) um Unterstützung gebeten werden, eine für Schülerin oder Schüler und die Stammschule ideale Lösung zu finden.